

Aufnahmevertrag

Sie haben Ihre Tochter/Ihren Sohn
zum Besuch der 1. Klasse an unserer Schule angemeldet.

Aufnahmevertrag gemäß § 5 Abs. 6 Schulunterrichtsgesetz, i.d.g.F.:

1. Die Schule nimmt Ihre Tochter/Ihren Sohn mit _____ in die **1. Klasse** der Mary Ward Privathauptschule der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs als ordentliche(n) Schüler(in) auf:
2. Die Schule steht zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es § 2 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. 1962/242, zum Ausdruck bringt. Darüber hinaus gelten für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an unserer Schule die Grundsätze des Dekrets über die christliche Erziehung „Gravissimum educationis“ des II. Vatikanischen Konzils.
3. Die Schülerin/der Schüler und ihre/seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung der Schülerin/des Schülers in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.
4. Die Schülerin/der Schüler und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten. Das Schulgeld ist als Jahresbeitrag zu verstehen, der auf 12 Monate aufgeteilt werden kann. Die ersten beiden Monatsbeiträge sind jeweils vor Beginn des Schuljahres fällig, die übrigen jeweils zu Monatsbeginn.
5. Das Vertragsverhältnis endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Schulart. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten spätestens zwei Monate vor Ende des Unterrichtsjahres gekündigt werden.

6. Der Schulerhalter kann diesen Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig auflösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- wenn der Schüler/die Schülerin oder seine/ihre Erziehungsberechtigten durch ihr Verhalten die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele dieser Schule gefährden;
- wenn eine Schülerin/ein Schüler sich vom Religionsunterricht abmeldet oder wenn sie/er abgemeldet wird;
- wenn der Schulkostenbeitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird, soweit nicht aus rücksichtswürdigen Gründen Befreiung, Ermäßigung oder Stundung gewährt wurde.

7. Die Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass die schulrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in eine NNÖMS gegeben sind.

8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zum jährlichen Bezug des Jahresberichtes.

9. Der/Die Erziehungsberechtigte (Obsorgeberechtigte) willigt ein, dass Abbildungen (insbesondere Fotos und Videos) aus dem Schulalltag sowie Klassenfotos, auf denen sein/ihr Kind zu sehen ist, im Jahresbericht, in Zeitungsberichten und im Internet veröffentlicht werden.

Ja Nein (Zutreffendes ankreuzen)

Für den Schulerhalter:

St. Pölten, am

.....
Christian Geppner
Schulleiter

Für die Schülerin/den Schüler:

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte

P.S.: Ein Exemplar des Aufnahmevertrages bleibt bei den Erziehungsberechtigten, ein Exemplar bitte an die Schule schicken.

